

RICHTLINIE ZUR ENERGIEEFFIZIENZ ENERGY EFFICIENCY DIRECTIVE (EED)

HINTERGRUND

01.09.2011 ☺

2007 einigten sich die EU-Staaten unter deutscher Ratspräsidentschaft, den Energieverbrauch um 20 % gegenüber den Prognosen zu senken. Vier Jahre später wackelt das Energiesparziel. Laut Kommission schafft die EU nur die Hälfte. Die Energieeffizienzrichtlinie soll nun Abhilfe schaffen. Denn Energiesparen schont Ressourcen, macht von Importen unabhängig, schafft neue Märkte und steigert

die Wettbewerbsfähigkeit. Allein in Deutschland hat Energieeffizienz ein Marktpotenzial von 140 Mrd. Euro. Die EU könnte 1.000 neue Kohlekraftwerke vermeiden und jeder Haushalt bis zu 1.000 Euro/ Jahr sparen. 2 Millionen Arbeitsplätze könnten entstehen, in Verbindung mit einem ehrgeizigeren Klimaziel sogar 6 Millionen.

AKTUELLER STAND

Die Richtlinie soll die bestehenden Richtlinien für Energiedienstleistungen und Kraft-Wärme-Kopplung ersetzen. Zurzeit wird sie in EU-Parlament und Rat verhandelt und enthält folgende Vorschläge:

- Die Mitgliedstaaten legen unverbindliche Energieeffizienzziele für 2020 fest. Bis 30. Juni 2014 bewertet die EU-Kommission, ob dies ausreicht, um das EU-Energiesparziel zu erreichen.
- Energieverteiler oder -einzelhandel bieten Endkunden Energiesparprogramme an, mit denen sie jährlich 1,5 % ihres Energieab-satzes vom Vorjahr einsparen. Die Kommission kann alternative Maßnahmen zulassen, die dieselbe Einsparung bringen.

- Die öffentliche Hand renoviert jährlich 3 % ihrer Gebäudefläche nach Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz; Gebäude unter 250 m² sind ausgenommen. Sie erwirbt Produkte, Dienstleistungen und Gebäude mit hohen Effizienzstandards.
- Große Unternehmen nehmen alle drei Jahre an Energieaudits teil.
- Endkunden erhalten individuelle Zähler und monatliche oder zweimonatliche Rechnungen mit Vergleichswerten.
- Neue und grundlegend sanierte thermische Kraftwerke über 20 MW werden nur mit Kraft-Wärme-Kopplung an geeigneten Standorten zugelassen. Staaten können Ausnahmen zulassen.

PROZESS & DOKUMENTE

19.10.2006

EU-Kommission veröffentlicht den Aktionsplan für Energieeffizienz

09.03.2007

Regierungschefs beschließen auf dem EU-Gipfel, den Energieverbrauch um 20 Prozent gemessen an den Prognosen zu senken

10.11.2010

EU-Kommission legt die Mitteilung Energie 2020 vor

15.12.2010

EU-Parlament stimmt über den Bericht zur Überarbeitung des Aktionsplans für Energieeffizienz ab

04.02.2011

Staats- und Regierungschefs bekräftigen das EU-Energiesparziel auf dem EU-Energiegipfel

08.03.2011

EU-Kommission veröffentlicht den Energieeffizienzplan 2011

22.06.2011

EU-Kommission legt ihren Richtlinienvorschlag zur Energieeffizienz vor

NÄCHSTE SCHRITTE

24.11.2011

EU-Energieminister verhandeln die Richtlinie

Januar 2012

Der federführende Ausschuss stimmt im EU-Parlament über den Richtlinienvorschlag ab

April 2012

EU-Parlament hält die erste Lesung

2012

Einigung und Inkrafttreten der Richtlinie

2013

Mitgliedstaaten setzen die Richtlinie in nationales Recht um

ZENTRALE STREITFRAGEN

Verbindliche Energiesparziele (Artikel 3)

Soll das freiwillige Energiesparziel verbindlich werden? Von 2007 bis 2020 will die EU ihren Primärenergieverbrauch um 20 % gegenüber den Prognosen senken. Dies entspricht einer absoluten Senkung von 368 Mio. t Rohöleinheiten. Neben Umwelt-, Verbraucherverbänden und Gewerkschaften fordern immer mehr Unternehmen eine gesetzliche Verankerung des Energiesparziels. Auf Druck der Mitgliedstaaten zögerte die EU-Kommission diesen Schritt erst auf 2012, dann auf 2013 hinaus. Der Richtlinienvorschlag vertagt die Zielprüfung auf den 30.06.2014. Unter der Strategie Europa 2020 haben erste Staaten unverbindliche Energiesparziele vorgelegt, die deutlich hinter dem EU-Ziel zurückbleiben. Deutschland will seinen Energieverbrauch um 15 % gegenüber dem Trend senken.

Markt für Energiedienstleistungen ankurbeln (Artikel 6)

Wie wird der Markt für Energiedienstleistungen stimuliert? Mithilfe sogenannter Energieeffizienzverpflichtungen sollen Investitionen und Marktanreize für Energieeffizienz geschaffen werden. Dazu werden Energieverteiler oder -einzelhandel verpflichtet, Effizienzmaßnahmen anzubieten. Sie sollen etwa Verbraucher dabei unterstützen, alte Kühlschränke oder undichte Fenster auszutauschen, Häuserwände zu isolieren oder sich einen Energieberater ins Haus zu holen. Der Umfang der Effizienzangebote soll 1,5 % der Energiemenge entsprechen, die im Vorjahr verkauft wurde. Unter anderem existiert das System in Italien, Dänemark, Frankreich und Großbritannien.

Öffentliche Gebäude sanieren (Artikel 4)

Was kann die öffentliche Hand im Gebäudesektor leisten? 12 % des EU-Gebäudebestands werden öffentlich genutzt. Ab Januar 2014 sollen EU-Mitgliedstaaten jährlich 3 % der Gebäudefläche nach Mindestanforderungen renovieren. Dies entspricht einer Verdopplung der Sanierungsrate. Kritiker halten das Ziel für zu hoch. Jährlich müssten 1,6 Mrd. Euro zusätzlich investiert werden. Unter dem Strich würde der Staat jedoch sparen. Den Investitionen stehen 1,9 Mrd. Euro Einsparungen gegenüber. Dazu kommen Steuereinnahmen durch mehr Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum.

POSITIONEN DER GESETZGEBENDEN INSTITUTIONEN

	EU-Kommission	Bundesregierung	EU-Parlament (Vorschlag Berichterstatler)	EU-Ministerrat (Vorschlag Ratspräsident)
Energieeinsparziele (Art. 3)	Unverbindliche nationale Energieeffizienzziele. Bis 30. Juni 2014 bewertet die Kommission, ob das EU-Gesamtziel erreicht wird.	Statt einer absoluten Einsparung von Energie verlangt das BMWi ein unverbindliches Effizienzziel relativ zum Bruttosozialprodukt.	Verbindliche nationale Energieeffizienzziele.	Unverbindliche nationale Energieeffizienzziele.
Energieeffizienzverpflichtungen (Art. 6)	Energieverteiler oder -einzelhandel bieten Energiesparprogramme an, die 1,5 % des Verkaufsvolumens vom Vorjahr einsparen. Die Kommission kann alternative Maßnahmen zulassen.	Das BMWi will diesen Artikel ersatzlos streichen.	s. Kommissionsvorschlag. Außerdem: Einbeziehung des Verkehrssektors und Begrenzung des Opt-out durch Artikel 6.9.	Mitgliedstaaten entscheiden selbst, welcher Akteur die Verantwortung für die Energieeinsparung übernehmen soll. Das Anreizsystem soll am 31.12.2011 gelten.
Gebäudesanierung (Art. 4)	Die öffentliche Hand renoviert jährlich 3 % ihrer Gebäudefläche nach Mindestanforderungen.	Die Sanierungsrate soll 2 % betragen. Keine Sanierungsrate für öffentliche Wohngebäude.	Gründliche Sanierung von jährlich 3 % der Gebäudefläche.	Mitgliedstaaten können sich für alternative Maßnahmen entscheiden.

POSITIONEN VON UMWELTVERBÄNDEN

Verbindliche Energieeinsparziele (Artikel 3)

Als einziges **20-20-20-Klimaziel** blieb das Energiesparziel bislang unverbindlich. Nun wird es ohne zusätzliche Maßnahmen verfehlt. Die [Szenarien der Kommission](#) zeigen, dass es nur bei rechtlich bindenden, nationalen Zielen realistisch ist, das Sparziel noch zu erreichen. Laut [Fraunhofer ISI und Ecofys](#) geben verbindliche Ziele der Wirtschaft Planungssicherheit, und richten Politik ernsthaft auf Energieeffizienz aus. Mitgliedstaaten erhielten einen Anreiz, EU-Richtlinien ambitioniert umzusetzen. *Eine Zielbewertung in 2014 käme zu spät, um Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Es ist bereits jetzt klar, dass verbindliche Ziele nötig sind. Nun braucht es einen Vorschlag, wie das EU-Ziel auf die Mitgliedstaaten umlegt werden kann.*

Den Markt für Energiedienstleistungen ankurbeln (Artikel 6)

Energieeffizienzverpflichtungen können wichtige Anreize für Energieeffizienz bieten und sollten daher auch im Verkehrssektor gelten. Allerdings darf das System nicht nur die low-hanging-fruits abgreifen, sondern muss langfristige, tiefgreifende Verbrauchssenkungen garantieren. *Mindestens 30 % der anrechenbaren Maßnahmen sollten daher umfassende Sanierungen abdecken. Ein bestimmter Anteil sollte anbieteroffen ausgeschrieben und über einen [Energieeffizienzfonds](#) abgewickelt werden, der zusätzlich zu den Energieeffizienzverpflichtungen eingerichtet werden muss.* Artikel 6.9 sieht vor, dass Mitgliedstaaten auf die Einführung von Effizienzverpflichtungen verzichten können, wenn sie die Einsparungen durch andere Instrumente erbringen. *Der Artikel bietet jedoch zu viele Schlupflöcher und versäumt festzulegen, dass es sich um neue Maßnahmen handeln muss.* Sollten Mitgliedstaaten in großem Umfang bestehende Maßnahmen anrechnen können, wäre dies fatal.

Öffentliche Gebäude sanieren (Artikel 4)

Die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude hat eine Vorbildwirkung und fördert Energieeffizienzmärkte. *Statt Vorgaben mit Verweis auf knappe Kassen aufzuweichen, müssen öffentliche Einrichtungen angemessen unterstützt werden, etwa durch Finanzierungsinstrumente oder die Übernahme von Bürgschaften bei Contractingverträgen.* Dabei reicht es nicht, nach Mindestenergieeffizienzstandards zu sanieren. Sub-optimale Sanierungen festigen niedrige Standards über Jahrzehnte hinweg. *Die öffentliche Hand sollte nur qualitativ hochwertige Maßnahmen umsetzen und sich dort, wo es möglich ist, am Passivhausstandard orientieren. Auch im privaten Sektor muss die Sanierung gesteigert werden.*

WEITERE INFORMATIONEN

Thematische Einführung

COM (2008): [Energieeffizienz: Erreichung des 20%-Ziels.](#)
 COM (2011) [EU Energy in figures and factsheets.](#)
 COM (2010): [The Commission's new Energy Efficiency Directive.](#)
 FoEE (2011): [Energy Savings, a bright idea.](#)
 Ifeu et al. (2009): [Potenziale und volkswirtschaftliche Effekte einer Energieeffizienzstrategie für Deutschland.](#)

Verbindliche Energieeinsparziele

Ecofys & Fraunhofer ISI (2010): [Energy Savings 2020.](#)
 Stefan Scheuer (2010): [Is Europe's growth strategy boosting energy efficiency?](#)

Positionen und Hintergründe

BUND (2010): [Instrumentenmix mit Effizienzfonds.](#)
 CAN Europe et al. (2011): [NGO Views on Priorities for EU Energy Savings Policy.](#)
 Coalition for Energy Savings (2011): [Website zur Richtlinie.](#)
 DENEFF (2011): [Stellungnahme der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz \(DENEFF\).](#)
 DENEFF (2011): [Faktensammlung zu Energieeffizienzanzreizsystemen.](#)
 DNR et al. (2010): [Für einen wirkungsvollen EU-Energieeffizienzaktionsplan.](#)
 Eceee (2011): [Guide to following the approval process of the proposed Energy Efficiency Directive](#)
 Energy Efficiency Industrial Forum (2010): [5 Cs for Energy Efficiency](#)
 EEB (2011): [Initial Views on the Proposed Directive on Energy Efficiency.](#)
 NABU (2011): [Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Energieeffizienz.](#)
 WWF (2011): [Hintergrundpapier.](#)

FÖRDERHINWEIS:

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter.

Erstellt von:



Deutscher Naturschutzring
 EU-Koordination
 Stefanie Langkamp
 Tel: +49 (0)30 678177570
eu-info@dnr.de
www.eu-koordination.de